

Unterschriftenliste für das fakultative Referendum

Die Unterzeichnenden sind Stimmberechtigte der Gemeinde Herisau

Sie verlangen, gestützt auf Art. 12 der Gemeindeordnung der Gemeinde Herisau, dass der

Beschluss des Einwohnerrates vom , ,

betreffend

der **Volksabstimmung** unterbreitet wird.

Es dürfen nur Stimmberechtigte mit Wohnsitz in der Gemeinde Herisau unterzeichnen.

Name, Vorname	Geb. jahr	Adresse	Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				

Ablauf der Referendumsfrist: Die Unterschriftenliste ist spätestens am der Gemeindekanzlei(Gemeindehaus) in Herisau einzureichen.

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung zur Ausübung des Referendums fälscht, macht sich strafbar nach Artikel 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches.